

**Georg Grädler,  
Versichertenvertreter in der KZVK Köln  
Odenwaldstrasse 68, 69124 Heidelberg  
E-Mail:Georg.graedler@web.de**

Heidelberg

16.5.2013

Liebe Kolleginnen (und es sind tatsächlich in erster Linie die Kolleginnen anzusprechen)

Im Namen auch der anderen Versichertenvertreter bei der KZVK Köln möchte Sie über eine wichtige Veränderung in der betrieblichen Altersversorgung informieren, die sich möglicherweise positiv für Sie auswirken kann, aber Ihr Handeln erfordert.

**Sachverhalt:**

Aufgrund mehrerer Gerichtsurteile sind Mutterschutzzeiten während einer Pflichtversicherung in der Zusatzversorgung wie Beitrags- bzw. Umlagemonate zu bewerten. Eine Nichtberücksichtigung dieser Zeiten verstößt danach gegen eine europäische Gleichbehandlungsrichtlinie für Männer und Frauen sowie gegen den Gleichheitsartikel im Grundgesetz.

**Neubewertung von Mutterschutzzeiten kann Vorteile bringen:**

Aufgrund der o.a. Urteile wurde die Bewertung von Mutterschutzzeiten während einer Pflichtversicherung in der Zusatzversorgung neu geregelt. Zugunsten der Mütter können diese Zeiten die Betriebsrente erhöhen und werden auch für die Erfüllung der Wartezeit berücksichtigt.

**Ihr notwendiges Handeln:**

Aus der beigefügten Broschüre erkennen Sie, ob bzw. wann Sie betroffen sind. Falls ja, können Sie das beigefügte Antragsformular nutzen.

Sollten darüber hinaus Fragen entstehen, finden Sie in der Broschüre Adressen woher Sie fachkundigen Rat erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Grädler

P.s: Ihre Versicherungsvertreter sind

Herbert Böhmer, Michael Birkle, Georg Grädler, Andrea Hoffmann-Göriz, Andreas Jaster, Dr. Claus Nommensen, Thomas Rühl.